



Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments

Allgemeine Hinweise:

Die Botschaft in Wien ist für die Ausstellung Ihres Ausweisdokuments zuständig, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Österreich haben und in der Bundesrepublik Deutschland abgemeldet sind.

Eine Antragstellung ist auch bei den Honorarkonsuln in Bregenz (Dienstsitz Dornbirn), Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg möglich.

Antragstellung:

Zur Beantragung eines Ausweisdokumentes müssen Sie persönlich vorsprechen und vorab über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft einen Termin buchen.

Antrag Erwachsene und Personalausweise ab 16 Jahre

Alle Unterlagen sind vollständig im **Original und mit einer Kopie** vorzulegen, die Originale erhalten Sie zurück:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto** pro Antrag (bisher keine Live-Bilderfassung, bitte bringen Sie das Passfoto ausgedruckt mit).
- bisheriger Reisepass/ vorläufiger Reisepass/ Personalausweis**; bitte legen Sie alle vorhandenen Ausweisdokumente bei der Beantragung vor.
- Kopie der Datenseite des Reisepasses bzw. Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises
- Bei Diebstahl des Dokuments ist eine **polizeiliche Diebstahlsanzeige**, bei Verlust eine **behördliche Verlustanzeige** (Magistratisches Bezirksamt/Zentraler Fundservice) vorzulegen
- Aktuelle österreichische Meldebescheinigung**, sofern Sie seit dem letzten Antrag umgezogen sind und eine Kopie
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland**, sofern im aktuellen Ausweisdokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist und eine Kopie
- Original Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde/Auszug aus dem Geburtsregister** (sofern das letzte Ausweisdokument von der Botschaft Wien ausgestellt wurde, ist dies nicht erforderlich) und eine Kopie

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, falls dies im Einzelfall auf Sie zutrifft:

- Nachweis über Namensänderung** (z. B. bei Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Scheidung, Einbenennung o.ä.) und eine Kopie
- Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung § 15 BVFG o.ä.) und eine Kopie

- Ausländisches Ausweisdokument** als Nachweis einer weiteren Staatsangehörigkeit und eine Kopie der Datenseite
- Promotionsurkunde** aus der der Name, das Geburtsdatum sowie Promotionsthema hervorgehen, sofern erstmals Eintragung gewünscht. Hinweis: Die österreichischen Titel „Dr. med. univ.“ und „Dr. med. dent“ sind nicht eintragungsfähig

Bitte beachten Sie:

Fremdsprachige Urkunden, die nicht in englischer oder französischer Sprache erstellt sind, müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde. Bei ausländischen Urkunden kann im Einzelfall die Überbeglaubigung in Form einer Apostille oder Legalisation notwendig sein.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Das Ausweisdokument wird erst bei der Bundesdruckerei bestellt, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Antrag Minderjährige

Vor der Erstausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige ist ggf. die Abgabe einer Namenserklärung/Geburtsanzeige erforderlich. Dazu finden Sie gesonderte Informationen auf unserer Website.

Nur ein Personalausweis kann von Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres allein beantragt werden. In diesem Fall nutzen Sie nur für die Beantragung des Personalausweises bitte das Antragsformular für Erwachsene.

Bei jeder Antragstellung ist die persönliche Vorsprache von dem minderjährigen Kind und der Sorgeberechtigten erforderlich.

Sofern nicht alle Sorgeberechtigten zum Termin erscheinen können, kann eine beglaubigte Zustimmungserklärung vorgelegt werden. Diese Zustimmungserklärung muss bei Antragstellung im Original zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Ausweisdokumentes des betreffenden Sorgeberechtigten vorgelegt werden (Zustimmungserklärung).

Alle Unterlagen sind vollständig im **Original und mit einer Kopie** vorzulegen, die Originale erhalten Sie zurück:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag** (bisher keine Live-Bilderfassung, bitte bringen Sie das Passfoto ausgedruckt mit).
- bisheriger Reisepass/ vorläufiger Reisepass/ Personalausweis**; bitte legen Sie alle vorhandenen Ausweisdokumente bei der Beantragung vor.
- Kopie der Datenseite des Reisepasses bzw. Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises
- Bei Diebstahl des Dokuments ist eine **polizeiliche Diebstahlsanzeige**, bei Verlust eine **behördliche Verlustanzeige** (Magistratisches Bezirksamt/Zentraler Fundservice) vorzulegen
- Aktuelle österreichische Meldebescheinigung**, sofern Sie seit dem letzten Antrag umgezogen sind und eine Kopie
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland**, sofern im aktuellen Ausweisdokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist und eine Kopie

- Original Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde/Auszug aus dem Geburtsregister** (sofern das letzte Ausweisdokument von der Botschaft Wien ausgestellt wurde, ist dies nicht erforderlich) und eine Kopie
- Original Heiratsurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung und Obsorgeerklärung** (sofern das letzte Ausweisdokument von der Botschaft Wien ausgestellt wurde, ist dies nicht erforderlich) und eine Kopie
- Ausweisdokumente der Eltern / Sorgeberechtigten** und eine Kopie

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, falls dies im Einzelfall auf Sie zutrifft:

- Nachweis der Namensführung für den deutschen Rechtsbereich** (Namensbescheinigung) (sofern das letzte Ausweisdokument von der Botschaft Wien ausgestellt wurde, ist dies nicht erforderlich) und eine Kopie
- Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung § 15 BVFG) und eine Kopie
- Ausländisches Ausweisdokument** als Nachweis einer weiteren Staatsangehörigkeit und eine Kopie der Datenseite
- Begläubigte Zustimmungserklärung**, sofern ein Sorgeberechtigter bei Passbeantragung nicht persönlich anwesend sein kann.
- Bei alleinigem Sorgerecht oder bei Vormundschaft: **gerichtliche Entscheidung bzgl. Sorgerecht**; bei verwitwetem Elternteil: **Sterbeurkunde des anderen Elternteils**.

Bitte beachten Sie:

Fremdsprachige Urkunden, die nicht in englischer oder französischer Sprache erstellt sind, müssen grundsätzlich mit einer **deutschen Übersetzung** vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde. Bei ausländischen Urkunden kann im Einzelfall die **Überbeglaubigung** in Form einer Apostille oder Legalisation, ggf. die Echtheitsprüfung notwendig sein.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Das Ausweisdokument wird erst bei der Bundesdruckerei bestellt, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Wohnortänderung

Die Änderung Ihres Wohnortes im Reisepass und auf Ihrem Personalausweis erfolgt postalisch. Aufgrund eingeschränkter Terminkapazitäten ist es nicht möglich, Anträge für Wohnortänderungen vor Ort in der Botschaft anzunehmen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Änderung des Wohnortes im Reisepass und Personalausweis nicht verpflichtend ist.

Für die Wohnortänderung übersenden Sie uns bitte:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Wohnortänderung** (bei Minderjährigen müssen alle Sorgeberechtigten zustimmen/unterschreiben: bitten nutzen Sie dafür folgendes Antragsformular)
- Reisepass/Personalausweis**
- Aktuelle österreichische Meldebescheinigung**

- Abmeldebescheinigung aus Deutschland** (muss zwingend eingereicht werden, wenn ein deutscher Wohnsitz im Ausweisdokument eingetragen ist)
- einen mit Ihrer deutlich lesbaren Adresse versehenen Rückumschlag**, welchen Sie ausschließlich mit **Briefmarken** im Wert von 7,00 EUR frankieren (jede andere Form der Frankierung kann nicht verwendet werden).

Bitte senden Sie die **Originalunterlagen mit je einer Kopie** an die folgende Adresse:

Deutsche Botschaft Wien
Passstelle
Postfach 60
1037 Wien

Die Übersendung der Dokumente auf dem Postweg erfolgt auf eigene Verantwortung und idealerweise per Einschreiben.

Die Bearbeitungszeit liegt bei ca. 3 Wochen.

Bearbeitungszeit

Bitte beachten Sie, dass die Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin bestellt werden und es so zu folgenden Bearbeitungszeiten kommt:

Biometrischer Reisepass	Zurzeit ca. 6-8 Wochen
Personalausweis	4-6 Wochen
Express Reisepass	2-4 Wochen
Vorläufiger Reisepass	ca. 1 Woche

Bei Antragstellung beim Honorarkonsul verlängert sich die Bearbeitungszeit um ca. 2 bis 4 Wochen.

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu zahlen.

Zahlungsart Botschaft: Kreditkarte (nur Master/VisaCard; die Karte muss physisch vorliegen. Der/die Karteninhaber/in muss anwesend sein, um den Belastungsbeleg zu unterschreiben) und Barzahlung

Zahlungsart Honorarkonsul: Bankomatkarte und Barzahlung; Honorarkonsul Linz nur Barzahlung

Die Honorarkonsul erheben für ihre Tätigkeit eine Gebühr in Höhe von 83,00 EUR, die zusätzlich zur Gebühr für die Ausweisdokumente zu zahlen ist.

Leistung/Ausweisdokument	Personen <u>ab</u> 24 Jahren, wohnhaft in Österreich <u>und</u> in Deutschland abgemeldet	Personen <u>ab</u> 24 Jahren, kein Wohnsitz in Österreich <u>oder</u> in Deutschland noch gemeldet	Personen <u>unter</u> 24 Jahren, wohnhaft in Österreich <u>und</u> in Deutschland abgemeldet	Personen <u>unter</u> 24 Jahren, kein Wohnsitz in Österreich <u>oder</u> in Deutschland noch gemeldet
Biometrischer Reisepass (inkl. Auslagen/Porto)	111,00 €	181,00 €	78,50 €	116,00 €
Biometrischer Reisepass im Expressverfahren (inkl. Auslagen/Porto)	143,00 €	213,00 €	110,50 €	148,00 €
Biometrischer Reisepass mit 48 Seiten (inkl. Auslagen/Porto)	133,00 €	203,00 €	100,50 €	138,00 €
Biometrischer Reisepass mit 48 Seiten im Expressverfahren (inkl. Auslagen/Porto)	165,00 €	235,00 €	132,50 €	170,00 €
Vorläufiger Reisepass (inkl. Auslagen/Porto)	80,00 €	106,00 €	80,00 €	106,00 €
Personalausweis (inkl. Auslagen/Porto)	88,00 €	101,00 €	73,80 €	86,80 €
Wohnortänderung	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Gebührenfrei
Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Zusatzgebühr bei Antragstellung bei einem Honorarkonsul	83,00 €	83,00 €	83,00 €	83,00 €

Terminbuchung

Die Passstelle der deutschen Botschaft Wien ist mit einem starken Antragsvolumen konfrontiert. Wir versuchen, allen Personen die gleiche Chance auf einen Termin zu geben, indem wir die Termine ausschließlich über unser Onlineportal vergeben und die Termine grundsätzlich dort zu buchen sind.

Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig und frühzeitig vor Ablauf Ihres Ausweisdokuments um einen Termin.

Es lohnt sich, das Terminvergabesystem regelmäßig auf freie Termine zu prüfen.

Die wichtigsten Informationen zur Terminbuchung im Überblick:

- Neue Termine werden montags zwischen 10 Uhr und 11 Uhr sowie donnerstags zwischen 16 Uhr und 17 Uhr freigeschaltet.
- Die neu freigeschalteten Termine liegen ca. 2 bis 4 Monate in der Zukunft.
- Kurzfristige Termine werden mit einer Woche Vorlauf zu den angegebenen Zeiten freigegeben.
- Der angezeigte Terminzeitraum ist nicht vollständig ausgebucht, sondern Termine werden in diesem Zeitraum sukzessive weiter freigeschaltet.
- Durch Stornierung oder Umbuchung einzelner Termine werden jedoch auch an anderen Tagen Termine verfügbar.
- Pro antragstellende Person muss ein Termin gebucht werden. In dem Termin kann für dieselbe Person sowohl ein Personalausweis als auch ein Reisepass beantragt werden.

Sollten Sie keine Terminbestätigung per E-Mail erhalten, wurde der Termin nicht erfolgreich gebucht.

Können Sie Ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen, vergessen Sie bitte nicht, diesen zu stornieren, damit er wieder anderen Interessenten zur Verfügung steht.

Sie finden das Terminvergabesystem unter: [**RK-Termin - Bereich wählen**](#)

Die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes ist gegen Aufpreis auch über die Büros der Honorarkonsuln in Bregenz (Dornbirn), Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg möglich, ebenfalls nur nach Terminvereinbarung: Unsere Honorarkonsuln - Auswärtiges Amt

Wussten Sie schon, dass für viele Zwecke auch das Ausweisdokument innerhalb der EU bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit noch verwendet werden kann?

Nach dem Europäischen Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates vom 13.12.1957 werden auch **bis zu einem Jahr abgelaufene Ausweisdokumente** (Reisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis) für Reisen auf dem Landweg anerkannt.

Sofern Sie mit dem Flugzeug reisen oder ein anderes Beförderungsunternehmen nutzen, erkundigen Sie sich bitte vorab nach deren Regularien.

Sie können Ihre Ausweisdokumente auch bei einem Bürgeramt in Deutschland beantragen. Voraussetzung für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes ist, dass Sie einen wichtigen Grund für die Beantragung darlegen können. Durch eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt können Sie die geplante Antragstellung vorbereiten und in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihre Gründe anerkennt. Sollten Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sein, muss die Passbehörde eine Ermächtigungsanfrage an die Botschaft stellen. Bitte verweisen Sie die Passbehörde darauf, die Ermächtigung direkt bei der Botschaft anzufragen.

Der vorläufige Reisepass und der Personalausweis werden nicht von allen Ländern zur Einreise als ausreichend anerkannt. Bitte prüfen Sie die Reise- und Sicherheitshinweise, welche Ausweisdokumente für die Einreise in das jeweilige Land anerkannt/notwendig sind. Beachten Sie hier auch die Gültigkeit des aktuellen Reisepasses/Personalausweises zum Zeitpunkt der Einreise in das gewünschte Reiseland.

Bitte kommen Sie nicht ohne Termin zur Passstelle! Ihr Anliegen kann ohne Termin nicht bearbeitet werden und Sie erhalten keinen Zutritt zur Passstelle.

Weitere Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente, Antworten auf die häufigsten Fragen und Informationen zu anderen konsularischen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Website unter www.wien.diplo.de